
Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2014

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: Versammlungsraum des Rathauses Beeskow

Teilnehmer:

Vorsitzender: Busse, Siegfried , *Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Gierke, Bastian , Gutsche, Dieter , Hagemann, Willy , Jurisch, Rosemarie , Lenhardt, Norbert , Müller, Ralf , Niederstraßer, Karin Dr. , Pilz, Uwe , Rintisch, Bernd , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Steffen, Frank , Tschampke, Klaus , Weichselbaum, Klaus , Wiebicke, Sven , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin ,

entschuldigt:

Mitglieder: Dambeck, Simone , Umbreit, Ralf , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Schulze, Steffen ,

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 16 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.



Kreisstadt
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

1.4. Zweitunterschrift

Die Zweitunterschrift erfolgt durch Herrn Bernd Rintisch.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 17.09.2014

Das Protokoll wurde bestätigt.

TOP 3 Position des Vertreters der Stadt Beeskow in der Verbandsversammlung des WAZV Beeskow und Umland bei der Beschlussfassung zur Umsetzung der Regelungen zu "Altanschießern" BV/086/2014/BM

Der Bürgermeister und die Verbandsvorsteherin weisen übereinstimmend daraufhin, dass bestandskräftig gewordene Beitragsbescheide, die durch den WAZV in den zurück liegenden Jahren erlassen wurden, bei diesem Verfahren nicht aufgehoben werden und keine Rückzahlung der Beiträge erfolgt. Vielmehr werden diese bei der gesplitteten Gebühr berücksichtigt. Frau Günther erläutert, dass sie beabsichtigt, einen Beschluss der Verbandsversammlung derart umzusetzen, dass die Beitragssatzung rechtsicher beschlossen wird und die Beitragszahler einen Beitragsbescheid erhalten. Sofern sie den Beitrag bis zu einem Stichtag entrichten, werden sie wie Neuanschießer behandelt. Zu einem Stichtag im nächsten Jahr wird der Verband dann alle Beitragssatzungen aufheben und zum Gebührenmodell übergehen. Wer bis dahin keine Beiträge gezahlt hat, fällt unter einen anderen Gebührentarif.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 19 Abs. 7 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit Brandenburg (GKG) empfiehlt die Stadtverordnetenversammlung dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Beeskow in der Verbandsversammlung des WAZV und Umland folgende Richtlinien für die Abstimmung/en zur Umsetzung der Regelungen für „Altanschießer“

1. Der WAZV ändert rückwirkend die bisherigen satzungsrechtlichen Regelungen, verzichtet auf eine Beitragserhebung rückwirkend für alle Grundstückseigentümer und deckt seine Einnahmen nur durch laufende Gebühren. Beiträge von den bisherigen Beitragszahlern müssen, um Abgabengerechtigkeit herzustellen, bei der Kalkulation der Mengengebühren berücksichtigt werden. Das führt zu zwei unterschiedlichen (gesplitteten) Gebührensätzen.
2. Sofern rechtlich möglich, soll der Verband den Umstieg auf das Gebührenmodell so

gestalten, dass Beitragsverpflichtete, die bisher noch keine Beiträge gezahlt haben, diese freiwillig als Investitionskostenzuschuss leisten können und dann bei den Mengengebühren wie Beitragszahler behandelt werden. Sofern dies rechtlich nicht möglich ist, sind alternative Lösungen zu prüfen, die zu einem vergleichbaren Ergebnis führen.

Abstimmung zu Punkt 1

Gesamt: 17 Dafür: 13 Dagegen: 4 Enthaltungen: 0

Abstimmung zu Punkt 2

Gesamt: 17 Dafür: 13 Dagegen: 4 Enthaltungen: 0

(siehe namentliche Abstimmung im Anhang)

TOP 4 Informationen und Anfragen

Siegfried Busse
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Zweitunterschrift

Für die Protokollführung

F. Steffen
Bürgermeister